

## Wahlordnung für die Wahl der Direktkandidatin/ des Direktkandidaten

### Wahlverfahren:

- Die Wahl des Kreiswahlvorschlags im Wahlkreis 78 (Berlin Steglitz-Zehlendorf) ist geheim und wird in einer schriftlichen Abstimmung durchgeführt.  
Stimmberechtigt sind hierbei nach §21 Abs. 1 BWahlG alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die am heutigen Tag zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt sind und ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis haben. (→ grüne Stimmkarte)
- Im Vorfeld wird ein Meinungsbild erstellt. Hierbei sind neben den oben genannten Mitgliedern auch alle Mitglieder stimmberechtigt, die Mitglieder im Kreisverband Steglitz-Zehlendorf sind. (→ gelbe Stimmkarte)  
Wir schlagen vor, das Meinungsbild in offener Abstimmung zu erstellen, es sei denn, es gibt hierzu Gegenstimmen.
- Alle stimmberechtigten Teilnehmer\*innen der Versammlung können Kandidat\*innen vorschlagen
- Wählbar sind nach §15 Bundeswahlgesetz alle Personen, die deutsche Staatsbürger\*innen sind, mind. 18 Jahre alt sind und kein Mitglied einer anderen Partei sind (eine Parteimitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen ist nicht vorausgesetzt).
- Kandidaturen müssen vor Eintritt in den Wahlgang bei der Versammlungsleitung angemeldet werden.
- Alle Kandidat\*innen stellen sich nur einmal vor. Die Vorstellungszeit beträgt 7 Minuten. Die Vorstellung der Bewerber\*innen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach Vornamen.
- Während der Vorstellung aller Kandidat\*innen können Meldungen für Fragen an die kandidierende Person schriftlich eingereicht werden. Die Sitzungsleitung verliest nach der Vorstellung pro Kandidat\*in die Fragen (höchstens 4 Stück) in zufälliger Reihenfolge unter Beachtung der Geschlechterquotierung. Die Fragen dürfen nicht anonym gestellt werden. Zur Beantwortung aller Fragen stehen den jeweiligen Kandidat\*innen 1 Minute zur Verfügung.
- Wahlempfehlungen von Kandidierenden zugunsten anderer Bewerber\*innen sind im Rahmen der Vorstellung nicht zulässig und von der Sitzungsleitung zu unterbinden. Bei der Frage, ob ein\*e Kandidat\*in weiter antritt, gibt es nur die Möglichkeit einer Ja- oder Nein- Antwort.

**Wahlordnung für die Wahl der Direktkandidatin/ des Direktkandidaten**

Dann beginnt der **Wahlgang**:

1. Tritt nur eine Person an, ist sie gewählt, wenn mehr 50% der abgegebenen gültigen\* Stimmen mit „Ja“ gestimmt haben.  
Auch bei mehreren Bewerber\*innen ist die Person gewählt, die mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
2. Wird der Platz im ersten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein zweiter Wahlgang. In diesem können alle kandidieren, die im ersten Wahlgang mehr als 20% der gültigen Stimmen erhalten haben.
3. Wurde auch im 2. Wahlgang niemand gewählt, findet ein 3. Wahlgang unter den beiden Bestplatzierten statt. Haben mehr als zwei Personen das gleiche Ergebnis erzielt, dürfen alle Kandidat\*innen mit dem gleichen Ergebnis erneut antreten.
4. Wurde im 3. Wahlgang wiederum niemand gewählt, findet ein 4. Wahlgang statt. In diesem tritt nur der\*die Bestplatzierte des 3. Wahlgangs an.
5. Erreicht die\*der Kandidat\*in im vierten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, so wird die Kandidat\*innenliste neu eröffnet und die Wahl neu begonnen.  
Kandidat\*innen, welche bereits in einem vorhergehenden Wahlgang angetreten sind, erhalten erneut eine Minute Vorbereitungszeit, Fragen können an diese Kandidat\*innen nicht gestellt werden.

\* gültige Stimmen = alle abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen;  
ungültige Stimmen = mehr abgegebene Stimmen als erlaubt, zusätzliche Anmerkungen auf dem Wahlzettel